

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 25. Juli 2023 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 18:03 Uhr Ende: 18:26 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.07.2023 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender:	1.	Bgm. Mag. (FH) Harald Lechner
Vizebürgermeister	2.	Vzbgm. Franz Zöllner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Kerstin Gugrel
	4.	GGR Christian Triethaler
	5.	GGR Michael Damisch
	6.	GR Christine Erasmus
	7.	GR Reinhard Steinböck
	8.	GR Anton Eichinger
	9.	GR Rosemarie Höfer
Mitglieder	10.	GR Nikolaus Öllerer
	11.	GR Josef Sprengnagel
	12.	GR Josef Noll
	13.	GR Reinhard Buchinger
	14.	GR Josef Resch
	15.	GR Christian Schwarz
	16.	GR Richard Geisler
	17.	GR Josef Heidenbauer

Schriftführer: Melanie Irschik

entschuldigt abwesend waren:

1. GGR Christina Steinböck
2. GGR Robert Schnopp
3. GGR Josef Ecker
4. GR Richard Teiretzbacher

Weiters anwesend: niemand

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023
3. KG-Grenzverlegung Dörfel-Johannesberg
4. Änderung Flächenwidmungsplan
5. Nahversorger
6. Straßenbezeichnung
7. Subvention FF Siegersdorf

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	17/4
-------------------------	------

Dringlichkeitsantrag Bgm Lechner: (Beilage A)

Bgm Lechner brachte am 25.07.2023 einen Antrag mit der Bezeichnung Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Subvention FF Siegersdorf

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates **schriftlich und mit einer Begründung versehen** vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 7b in die Tagesordnung auf.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls
der Sitzung vom 10.05.2023

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 03: KG-Grenzverlegung Dörfel - Johannesberg

Wie in der Vorstandssitzung im März bereits besprochen, soll die KG-Grenze zwischen Johannesberg und Dörfel verlegt werden.

Die betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden schriftlich und nachweislich über die geplante Änderung der KG-Grenze verständigt, bis zum Beginn der Sitzung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Insgesamt sind 9 Grundstücke im Ausmaß von gesamt 35 258 m² betroffen. Diese sollen zukünftig zur KG Dörfel gehören.

Begründet wird die geplante Änderung damit, dass die KG-Grenze einige Liegenschaften teilt, obwohl alle eindeutig dem Ortsverband von Dörfel zuzuordnen sind. Näheres ist dem beiliegenden Erläuterungsbericht (Beilage B1) zu entnehmen. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat haben alle Gemeindemitglieder sowie Personen, die an der Gebietsänderung ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermögen, das Recht in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und Erinnerungen abzugeben. Die Dauer für die Einsichtnahme beträgt 2 Wochen und wird eigens kundgemacht (Beilage B2).

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge die Änderung der KG-Grenze zwischen Johannesberg und Dörfel gem. Lageplan der Vermessung Schubert, GZ 42281 vom 03.05.2023 (Beilage B3) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 04: Änderung Flächenwidmungsplan

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 06.09.2022 – 18.10.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Folgende Änderungen sind gem. Entwurf beabsichtigt:

- Auflagepunkt 1: Ausweisung von Grünland – Freihalteflächen im gesamten Gemeindegebiet
- Auflagepunkt 2: Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft bzw. Grünland – Sportstätte in Bauland – Sondergebiet Bauhof (Gst. Nr. 240, 243, Asperhofen)
- Auflagepunkt 3: Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet 2 Wohneinheiten und Verkehrsfläche öffentlich (Gst. Nr. 283, 284, Grabensee)
- Auflagepunkt 4: Umwidmung von Bauland – Betriebsgebiet in Bauland – Wohngebiet, Grünland – Grüngürtel und Verkehrsfläche öffentlich (Gst. Nr. 268, Asperhofen)
- Auflagepunkt 5: Umwidmung von Bauland – Kerngebiet in Verkehrsfläche öffentlich (Gst. Nr. 631, Asperhofen)

Während der Auflage sind insgesamt 23 Stellungnahmen eingelangt, diese haben allesamt den Änderungspunkt 1 betroffen.

Die Änderungspunkte 1, 2, 3 und 5 wurden bereits dem Genehmigungsverfahren durch die zuständige Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung (RU1) unterzogen und haben mit 07.02.2023 Rechtskraft erlangt. Sie sind daher nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Änderungspunkt 4 wurde aufgrund noch notwendiger Abklärungen der Hochwassersituation rückgestellt.

Da nun die erforderlichen Unterlagen seitens der Umwidmungswerber vorgelegt wurden, kann der Punkt zur Beschlussfassung gelangen. Zum Auflagepunkt 4 sind während der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben vom 25.10.2022 langte bei der Gemeinde das Gutachten der Abteilung Raumordnung (DI Cinkl, Beilage C1) ein.

Bzgl. dem Änderungspunkt 4 wird festgehalten, dass die Hochwassersituation noch entsprechend zu prüfen sei und es wird empfohlen, das verbleibende (unbebaute) Bauland-Betriebsgebiet auf dem gegenständlichen Grundstück auf „emissionsarm“ (Emissionen wie im Bauland-Kerngebiet) einzuschränken, damit zukünftige Nutzungskonflikte möglichst vermieden werden.

Die Stellungnahme der Abteilung Naturschutz (Dr. Haas) betraf lediglich den Änderungspunkt 1.

Seitens der Umwidmungswerber wurde eine Untersuchung der Auswirkung zur Errichtung eines Doppelwohnhauses, erstellt von der Fa. Donau Consult, eingebracht (Beilage C2). Diese Untersuchung wurde Hrn. DI Fankhauser, WA3, zu Begutachtung und Stellungnahme übermittelt. In der Stellungnahme von Hrn. DI Fankhauser vom 11.07.2023 (Beilage C3) wird festgehalten, dass das gegenständliche Grundstück in der gelben Gefahrenzone zu liegen kommt, was bedeutet, dass auf diesen Flächen unterschiedliche Gefährdungen geringeren Ausmaßes oder Beeinträchtigungen der Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke auftreten können oder Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen möglich sind.

Nach Rücksprache mit unserer Raumplanerin kann die geplante Umwidmung nun beschlossen werden.

Entgegen der Auflage wird das Bauland-Betriebsgebiet allerdings als „emissionsarm“ eingestuft. Die geplanten Widmungen Bauland-Wohngebiet, Grünland-Grüngürtel und Verkehrsfläche öffentlichen sollen gemäß Auflage erfolgen. Am Flächenausmaß der jeweiligen Widmung ändert sich gegenüber der Auflage nichts. (Beilage C4)
Vom Land NÖ wird gefordert, dass für neu gewidmete Bauland-Flächen Mobilisierungsverträge (Beilage C5) abgeschlossen werden. Der Vertrag wurden von der Liegenschaftseigentümerin bereits unterfertigt.

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie oben beschrieben beschließen. (Beilage C6).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 05: Nahversorger

In der GR-Sitzung vom 10.05.2023 wurde die Fa. Kiennast als Betreiber für den Nahversorger ausgewählt.

Die Ausschreibung der Einrichtung erfolgte bereits im Frühjahr. Jene für die Bautätigkeiten fand jetzt im Juli statt.

Für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Maler, Elektriker und Installateur fand am 05.07.2023 eine gemeinsame Besichtigung der Örtlichkeiten statt. Hier wurden alle relevanten Fragen durch die Fa. Kiennast (Betreiber) beantwortet.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Billigstbieterprinzip.

Gesamtaufstellung der Kosten → Beilage D

a) Ausschreibung Einrichtung

REGALE/HOLZARBEITEN INKL. LADENBAU:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Kiennast	€ 64.520,00	€ 72.828,00
Storebest	keine Angebotslegung, aufgrund Auslastung	
Plaimer	€ 68.352,00	€ 82.022,40
Rosenthal	€ 70.069,00	€ 84.082,80
Vrana	€ 64.796,00 (Nachlass 3 % berücksichtigt)	€ 77.755,20

Von den Firmen ATE, Umdasch, Kastner, Adeg, Unimarkt, Land lebt auf und Spar wurden keine Angebote gelegt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Regale/Holzarbeiten an die Fa. Kiennast zu einem Angebotspreis von 72.828,00 inkl. Ust vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

KÜHLMÖBEL UND -TECHNIK:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Kiennast	€ 59.409,00	€ 71.290,80
K & L	€ 53.517,30 (Nachlass 5 % berücksichtigt)	€ 64.220,76
Hauser (tw. Alternativangebot)	€ 54.830,00 (Nachlass 3 % bereits berücksichtigt)	€ 65.796,00
Pirker Kühlung	€ 61.163,86	€ 73.396,63
Carrier (tw. Alternativangebot)	€ 60.366,00	€ 72.439,20
Brucha (hat nur Kühlzelle angeboten)	€ 4.451,48	€ 5.341,78

Von den Firmen AKE, Stölner, Liebherr, Kastner, Adeg, Unimarkt, Land lebt auf und Spar wurden keine Angebote gelegt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge für die Kühlmöbel und -technik die Fa. Kühl- und Ladeneinrichtungen GmbH zu einem Angebotspreis von € 64.220,76 inkl. Ust beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig
Beschluss im Gemeinderat

BACKOFEN:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Gastrototal	€ 6.786,00	€ 8.143,20
Kiennast	€ 6.500,00	€ 7.800,00
MIWE (Alternativangebot)	€ 12.951,40	€ 15.541,68
Toperczer (Alternativangebot)	€ 14.178,84	€ 17.014,61

Von den Firmen Gramiller, Kastner, Adeg, Unimarkt, Land lebt auf und Spar wurden keine Angebote gelegt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Lieferung und Montage der Backöfen an die Fa. Kiennast zu einem Angebotspreis von € 7.800,00 inkl. Ust. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

GASTROTECHNIK:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Gastrototal	€ 2.700,00	€ 3.240,00
Kiennast	€ 1.800,00	€ 2.160,00

Von den Firmen Stölner, Kastner, Adeg, Unimarkt, Land lebt auf und Spar wurden keine Angebote gelegt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Gastrotechnik an die Fa. Kiennast zu einem Angebotspreis von € 2.160,00 inkl. Ust vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

WIEGE-, WARMHALTESYSTEME, SCHNEIDETECHNIK:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Kiennast	€ 11.680,00	€ 14.016,00
Toperczer (Alternativangebot)	€ 10.819,40	€ 12.983,28
Gastrototal (nicht alles angeboten)	€ 5.465,00	€ 6.558,00
Bizerba (nicht alles angeboten)	€ 7.559,00	€ 9.070,80
Gramiller (nicht alles angeboten)	€ 2.291,50	€ 2.749,80

Von den Firmen Kastner, Adeg, Unimarkt, Land lebt auf und Spar wurden keine Angebote gelegt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Lieferung der Wiege- und Warmhaltesysteme und Schneidetechnik an die Fa. Kiennast zu einem Angebotspreis von € 14.016,00 inkl. Ust. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

BELEUCHTUNGSMATERIAL SHOP:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Kiennast	€ 6.918,00	€ 8.301,60
Mille	€ 8.838,60	€ 10.606,32
Molto Luce (Alternativangebot)	€ 9.794,28	€ 11.753,14
Zumtobel (Alternativangebot)	€ 7.729,00	€ 9.274,80

Von den Firmen Philips, Kastner, Adeg, Unimarkt, Land lebt auf und Spar wurden keine Angebote gelegt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Lieferung des Beleuchtungsmaterials für den Shop an die Fa. Kiennast zu einem Angebotspreis von € 8.301,60 inkl. Ust. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig
Beschluss im Gemeinderat

AUßEN- UND INNENWERBUNG:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
KLW	€ 8.975,41 (Nachlass 3 % berücksichtigt)	€ 10.770,49
Kiennast	€ 11.949,00	€ 14.338,80
Plaimer	Absage	

Von den Firmen Neo Werbebeschriftungen, Huber Signage Austria, Kastner, Adeg, Unimarkt, Land lebt auf und Spar wurden keine Angebote gelegt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Außen- und Innenwerbung an die Fa. KLW zu einem Angebotspreis von € 10.770,49 inkl. Ust. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

KASSENSYSTEM:

Das Kassensystem wird vom Betreiber, in unserem Fall der Fa. Kiennast, bereitgestellt.

Hier fand keine Ausschreibung statt, da es nur Sinn ergibt, das Kassensystem des Betreibers zu verwenden.

Die Kosten belaufen sich auf € 7.083,00 exkl. Ust. bzw. € 8.499,60 inkl. Ust.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge das Kassensystem des Betreibers zu einem Angebotspreis von € 8.499,60 inkl. Ust. anschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Ausschreibung Bautätigkeiten

BAUMEISTERARBEITEN:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Baumeister Szabo	€ 15.918,00	€ 19.101,60
Wallner Bau	€ 13.179,98	€ 15.815,98

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Fa. Wallner zu einem Angebotspreis von € 15.815,98 inkl. Ust mit den Baumeisterarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

MALERARBEITEN:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Maler Lirsch	€ 5.437,30	€ 6.524,76
Gangl	€ 4.270,00	€ 5.124,00

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Fa. Gangl zu einem Angebotspreis von € 5.124,00 inkl. Ust mit den Malerarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

ELEKTRIKER:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Nestelberger	keine Angebotslegung, aufgrund Auslastung	
Scharf	€ 14.011,30	€ 16.813,56
RLH Neulengbach	keine Angebotslegung, aufgrund Auslastung	

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Fa. Scharf zu einem Angebotspreis von € 16.813,56 inkl. Ust mit den Elektrikerarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

INSTALLATEUR:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto
Rohacek	€ 3.836,21	€ 4.603,45
RLH Neulengbach	€ 3.390,00	€ 4.068,00

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge das RLH Neulengbach zu einem Angebotspreis von € 4.068,00 inkl. Ust mit den Installateursarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 06: Straßenbezeichnung

In Asperhofen ist eine neue Straßenbezeichnung notwendig Betroffen ist die Straße gegenüber dem Gartenweg.

Nach Beratungen durch den Gemeindevorstand soll die Gasse „Fliederweg“ heißen.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Gemeindestraße mit der Gst. Nr. 659 Fliederweg benennen (Beilage E)
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 07:Subvention FF Siegersdorf

- a) Die FF Siegersdorf hat um Subvention für die Anschaffung von Einsatzbekleidung angesucht. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 7.612,65.
Gem. Förderrichtlinien wird die Anschaffung von Einsatzbekleidung mit 50 % gefördert.
Die Subvention beträgt in diesem Fall € 3.806,33.
Von Seiten der FF Siegersdorf wurden im Zuge der Budgetplanung Anschaffungskosten in Höhe von € 3.500,00 bekannt gegeben. Im Budget wurden € 2.100,00 berücksichtigt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die FF Siegersdorf für die Anschaffung von Einsatzbekleidung mit einer Subvention in Höhe von € 3.806,33 unterstützen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

- b) Die FF Siegersdorf benötigt ein neues MTF. Die Auslieferung soll im 1. Quartal 2025 erfolgen. Erfolgt die Bestellung bis September 2023 so kann der derzeitige Preis gehalten werden. Nach der Angebotseinholung wäre der Ford Transit am billigsten. Die Gesamtkosten inkl. Beladung belaufen sich auf € 84.531,70 inkl. Ust.
Nach Abzug aller Fördermöglichkeiten verbleiben Kosten in Höhe von € 55.169,20 inkl. Ust.
Fahrzeugankäufe werden von Seiten der Gemeinde mit 50 % gefördert. Die Höhe der Subvention beläuft sich somit auf € 27.584,60 inkl. Ust.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge den Ankauf des neuen MTF der FF Siegersdorf mit einer Subvention in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, das sind € 27.584,60 inkl. Ust., unterstützen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 30.08.2023 genehmigt. Original unterfertigt.